



# Informationen über das Anlagegeschäft der Appenzeller Kantonalbank

Dieser Text gilt sinngemäss für weibliche  
und eine Mehrzahl von Personen.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Informationsbroschüre informieren wir Sie über die Appenzeller Kantonalbank (nachfolgend «APPKB» genannt), unsere Kundensegmentierung, unsere angebotenen Finanzdienstleistungen und die damit verbundenen Risiken, den Umgang mit Interessenkonflikten sowie die Einleitung eines Vermittlungsverfahrens vor der Ombudsstelle. Die Informationen in der vorliegenden Broschüre können sich von Zeit zu Zeit ändern. Die aktuellste Version dieser Broschüre finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.appkb.ch/kundeninformation](http://www.appkb.ch/kundeninformation).

Über die Kosten und Gebühren der angebotenen Finanzdienstleistungen informieren wir mit unserem jeweils aktuellen Gebührentarif, der unter [www.appkb.ch/kundeninformation](http://www.appkb.ch/kundeninformation) abrufbar ist und auch bei uns angefordert werden kann.

Informationen über die allgemein mit den Finanzinstrumenten verbundenen Risiken entnehmen Sie bitte der beigelegten Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter [www.appkb.ch/kundeninformation](http://www.appkb.ch/kundeninformation).

Die vorliegende Broschüre erfüllt die Informationspflichten gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz und soll Ihnen einen Überblick über das Anlagegeschäft der APPKB verschaffen. Sollten Sie weitere Informationen wünschen, stehen Ihnen unsere Kundenberaterinnen und Kundenberater gerne zur Verfügung.

Appenzeller Kantonalbank

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Informationen über die APPKB</b>	<b>4</b>
1.1	Name und Adresse	4
1.2	Tätigkeitsfeld	4
1.3	Aufsichtsstatus und zuständige Behörde	4
1.4	Wirtschaftliche Bindungen an Dritte	4
<b>2.</b>	<b>Kundensegmentierung</b>	<b>5</b>
<b>3.</b>	<b>Informationen über die von der APPKB angebotenen Finanzdienstleistungen</b>	<b>6</b>
3.1	Execution Only	6
3.1.1	Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung	6
3.1.2	Rechte und Pflichten	6
3.1.3	Risiken	6
3.1.4	Berücksichtigtes Marktangebot	6
3.2	Anlageberatung und Fondssparplan	6
3.2.1	Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistungen	6
3.2.2	Rechte und Pflichten	6
3.2.3	Risiken	7
3.2.4	Berücksichtigtes Marktangebot	7
3.3	Vermögensverwaltung	8
3.3.1	Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung	8
3.3.2	Rechte und Pflichten	8
3.3.3	Risiken	8
3.3.4	Berücksichtigtes Marktangebot	8
3.4	Gewährung von Krediten für die Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten	9
3.4.1	Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung	9
3.4.2	Rechte und Pflichten	9
3.4.3	Risiken	9
<b>4.</b>	<b>Umgang mit Interessenkonflikten</b>	<b>10</b>
4.1	Im Allgemeinen	10
4.2	Entschädigungen durch und an Dritte im Besonderen	10
4.3	Weitere Informationen	10
<b>5.</b>	<b>Ombudsstelle</b>	<b>11</b>

# 1. Informationen über die APPKB

## **1.1 NAME UND ADRESSE**

---

Name Appenzeller Kantonalbank  
Adresse Bankgasse 2  
PLZ/Ort 9050 Appenzell

Telefon 071 788 88 88  
E-Mail kantonalbank@appkb.ch  
Internetseite www.appkb.ch

SWIFT/BIC AIKACH22  
UID CHE-108.954.702

## **1.2 TÄTIGKEITSFELD**

---

Die APPKB ist eine Kantonalbank mit Sitz in Appenzell und Geschäftsstellen in Oberegg, Weissbad und Haslen. Sie bietet Dienstleistungen in den Bereichen Zahlen, Sparen, Anlegen, Finanzieren und Vorsorgen an.

## **1.3 AUFSICHTSSTATUS UND ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE**

---

Die APPKB besitzt eine Bewilligung gemäss Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen, welche ihr die zuständige Aufsichtsbehörde – die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern – erteilt hat.

## **1.4 WIRTSCHAFTLICHE BINDUNGEN AN DRITTE**

---

Die APPKB hat keine wirtschaftlichen Bindungen an Dritte, welche zu einem Interessenkonflikt führen können:

Allfällige Entschädigungen von Dritten (Fondsvertriebskommissionen) gibt die APPKB den Kunden weiter. Die Gutschrift erfolgt vierteljährlich.

Die APPKB hat keine eigenen Anlageprodukte und selektiert Produkte nach dem Best-in-Class-Ansatz.

Bei der Konstruktion eines strukturierten Produktes in Zusammenarbeit mit einem Partner verfährt die APPKB nach dem Best-Execution-Ansatz und gibt das Produkt netto an die Kunden weiter.

## 2. Kundensegmentierung

Die APPKB segmentiert ihre Kunden als Privatkunden, professionelle Kunden oder institutionelle Kunden. Die Einstufung in ein Kundensegment wird schriftlich festgehalten.

Kunden, welche weder als professionelle Kunden noch als institutionelle Kunden gelten, werden von der APPKB als Privatkunden eingestuft. Privatkunden genießen ein höheres Schutzniveau als professionelle und institutionelle Kunden. Privatkunden können sich unter Umständen als professionelle Kunden einstufen lassen, wobei die Schutzvorschriften für Privatkunden nicht länger gelten.

Kunden werden als professionelle Kunden eingestuft, sofern sie die einschlägigen Voraussetzungen erfüllen und nicht als institutionelle Kunden eingestuft werden. Auf Wunsch können sich professionelle Kunden als Privatkunden einstufen lassen.

Kunden werden als institutionelle Kunden eingestuft, sofern sie die einschlägigen Voraussetzungen erfüllen. Institutionelle Kunden können sich auf Wunsch als professionelle Kunden oder Privatkunden einstufen lassen.

# 3. Informationen über die von der APPKB angebotenen Finanzdienstleistungen

## 3.1 EXECUTION ONLY

### 3.1.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Als Execution Only gelten sämtliche Finanzdienstleistungen, die sich auf die reine Ausführung oder Übermittlung von Kundenaufträgen ohne jegliche Beratung oder Verwaltung durch die APPKB beziehen. Die APPKB kauft oder verkauft Finanzinstrumente im Namen und auf Rechnung ihres Kunden. Bei Execution Only werden Aufträge ausschliesslich durch den Kunden veranlasst. Die APPKB prüft nicht, inwiefern die fragliche Transaktion den Kenntnissen und Erfahrungen (Angemessenheit) sowie den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden (Eignung) entspricht. Im Zusammenhang mit der zukünftigen Auftragserteilung durch den Kunden wird die APPKB nicht erneut darauf hinweisen, dass keine Angemessenheits- und Eignungsprüfung durchgeführt wird.

### 3.1.2 Rechte und Pflichten

Bei Execution Only hat der Kunde das Recht, Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots zu erteilen. Die APPKB hat die Pflicht, erteilte Aufträge mit der gleichen Sorgfalt auszuführen, die sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

Die APPKB informiert den Kunden unverzüglich über alle wesentlichen Umstände, welche die korrekte Bearbeitung des Auftrags beeinträchtigen könnten. Ferner informiert die APPKB den Kunden regelmässig über die Zusammensetzung, Bewertung und Entwicklung des Execution-Only-Portfolios sowie über die mit den ausgeführten Aufträgen verbundenen Kosten.

### 3.1.3 Risiken

Bei Execution Only entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- Substanzerhaltungsrisiko bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Kundendepot an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt vollumfänglich der Kunde. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- Informationsrisiko seitens des Kunden bzw. das Risiko, dass der Kunde über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Bei Execution Only trifft der Kunde Anlageentscheide ohne Zutun der APPKB. Er benötigt dementsprechend Fachwissen, um die Finanzinstrumente zu verstehen, und Zeit, um sich mit den Finanzmärkten auseinanderzusetzen zu können. Sollte der Kunde nicht über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, entsteht für ihn das Risiko, dass er in ein für ihn unangemessenes Finanzinstrument investiert. Fehlendes oder mangelhaftes Finanzwissen könnte ferner dazu führen, dass der Kunde Anlageentscheide trifft,

welche nicht seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen entsprechen.

- Risiko hinsichtlich der Zeitabstimmung bei der Auftragserteilung bzw. das Risiko, dass der Kunde für die Auftragserteilung einen schlechten Zeitpunkt wählt, welcher zu Kursverlusten führt.
- Risiko der mangelnden Überwachung bzw. das Risiko, dass der Kunde sein Execution-Only-Portfolio nicht oder unzureichend überwacht: Die APPKB trifft zu keiner Zeit eine Überwachungs-, Warn- oder Aufklärungspflicht. Durch eine unzureichende Überwachung durch den Kunden können verschiedene Risiken, wie Klumpenrisiken, einhergehen.

Ferner entstehen bei Execution Only Risiken, welche in der Risikosphäre der APPKB liegen und bei denen die APPKB gegenüber dem Kunden haftet. Die APPKB hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem sie bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt die APPKB die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

### 3.1.4 Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot umfasst fremde Finanzinstrumente. Bei Execution Only stehen dem Kunden folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Aktien, welche an den relevanten Handelsplätzen kotiert sind;
- Forderungspapiere;
- Anteile an kollektiven Kapitalanlagen, welche eine Vertriebszulassung in der Schweiz haben;
- strukturierte Produkte;
- Derivate.

## 3.2 ANLAGEBERATUNG UND FONDSSPARPLAN

### 3.2.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistungen

Im Rahmen der umfassenden Anlageberatung und des Fondssparplans APPKB-Invest und APPKB-Invest smart berät die APPKB den Kunden hinsichtlich Transaktionen mit Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung des Beratungsportfolios. Zu diesem Zweck stellt die APPKB sicher, dass die empfohlene Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen (Eignungsprüfung) sowie Bedürfnissen des Kunden bzw. der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entspricht. Der Kunde entscheidet daraufhin selber, inwiefern er der Empfehlung der APPKB Folge leisten möchte.

### 3.2.2 Rechte und Pflichten

Bei der umfassenden Beratung hat der Kunde das Recht auf für ihn geeignete persönliche Anlageempfehlungen. Die umfassende Anlageberatung erfolgt auf Initiative des Kunden oder auf

Initiative der APPKB in Bezug auf Finanzinstrumente im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots. Dabei berät die APPKB den Kunden nach bestem Wissen und Gewissen und mit der gleichen Sorgfalt, die sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

Die APPKB prüft regelmässig, ob die Strukturierung des Beratungsportfolios für eine umfassende Anlageberatung der vereinbarten Anlagestrategie entspricht. Wird festgestellt, dass eine Abweichung von der vereinbarten prozentualen Strukturierung besteht, empfiehlt die APPKB dem Kunden eine korrigierende Massnahme.

Die APPKB informiert den Kunden unverzüglich über alle wesentlichen Schwierigkeiten, welche die korrekte Bearbeitung des Auftrags beeinträchtigen könnten. Ferner informiert die APPKB den Kunden regelmässig über die Zusammensetzung, Bewertung und Entwicklung des Beratungsportfolios sowie über die mit ausgeführten Aufträgen verbundenen Kosten.

### 3.2.3 Risiken

Bei der umfassenden Anlageberatung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- Risiko der gewählten Anlagestrategie: Aus der vereinbarten Anlagestrategie, welche auf dem erstellten Risikoprofil basiert, können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- Substanzerhaltungsrisiko bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Beratungsportfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- Informationsrisiko seitens der APPKB bzw. das Risiko, dass die APPKB über zu wenig Informationen verfügt, um eine geeignete Empfehlung aussprechen zu können: Bei der umfassenden Anlageberatung berücksichtigt die APPKB die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele (Eignungsprüfung) sowie die Bedürfnisse des Kunden. Sollte der Kunde der APPKB unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen, Anlagezielen oder Bedürfnissen machen, besteht das Risiko, dass ihn die APPKB nicht geeignet beraten kann.
- Informationsrisiko seitens des Kunden bzw. das Risiko, dass der Kunde über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Auch wenn die APPKB das Kundenportfolio bei der umfassenden Anlageberatung berücksichtigt, trifft der Kunde die Anlageentscheide. Der Kunde benötigt dementsprechend Fachwissen, um die Finanzinstrumente zu verstehen. Somit entsteht das Risiko für den Kunden, dass

er aufgrund von fehlendem oder mangelhaftem Finanzwissen den für ihn geeigneten Anlageempfehlungen nicht Folge leistet.

- Risiko hinsichtlich der Zeitabstimmung bei der Auftragserteilung bzw. das Risiko, dass der Kunde im Nachgang einer Beratung einen Kauf- oder Verkaufsauftrag zu spät erteilt, was zu Kursverlusten führen kann: Die von der APPKB abgegebenen Empfehlungen beruhen auf den zum Zeitpunkt der Beratung zur Verfügung stehenden Marktdaten und sind aufgrund der Marktabhängigkeit nur für einen kurzen Zeitraum gültig.
- Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen: Kunden, welche eine umfassende Anlageberatung in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektiv-anlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Kundenportfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Ferner entstehen bei der umfassenden Anlageberatung Risiken, welche in der Risikosphäre der APPKB liegen und bei denen die APPKB gegenüber dem Kunden haftet. Die APPKB hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem sie bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt die APPKB die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

### 3.2.4 Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot umfasst fremde Finanzinstrumente. Im Rahmen der umfassenden Anlageberatung stehen dem Kunden folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Aktien, welche an den relevanten Handelsplätzen kotiert sind;
- Forderungspapiere;
- Anteile an kollektiven Kapitalanlagen, welche eine Vertriebszulassung in der Schweiz haben;
- strukturierte Produkte;
- Derivate.

# 3. Informationen über die von der APPKB angebotenen Finanzdienstleistungen

## 3.3 VERMÖGENSVERWALTUNG

### 3.3.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Unter Vermögensverwaltung wird die Verwaltung von Vermögen verstanden, welches der Kunde bei der APPKB zur Verwaltung in seinem Namen, auf seine Rechnung und Gefahr hinterlegt. Die APPKB führt Transaktionen nach eigenem, freiem Ermessen und ohne Rücksprache mit dem Kunden durch. Hierbei stellt die APPKB sicher, dass die ausgeführte Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden bzw. der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entspricht, und sorgt dafür, dass die Portfoliostrukturierung für den Kunden geeignet ist.

### 3.3.2 Rechte und Pflichten

Bei der Vermögensverwaltung hat der Kunde das Recht auf Verwaltung der Vermögenswerte in seinem Verwaltungsportfolio. Dabei wählt die APPKB die in das Verwaltungsportfolio aufzunehmenden Anlagen im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots mit gehöriger Sorgfalt aus. Die APPKB gewährleistet eine angemessene Risikoverteilung, soweit es die Anlagestrategie erlaubt. Sie überwacht das von ihr verwaltete Vermögen regelmässig und stellt sicher, dass die Anlagen mit der im Anlageprofil vereinbarten Anlagestrategie übereinstimmen und für den Kunden geeignet sind.

Die APPKB informiert den Kunden regelmässig über die Zusammensetzung, Bewertung und Entwicklung des Verwaltungsportfolios sowie über die mit ausgeführten Aufträgen verbundenen Kosten.

### 3.3.3 Risiken

Bei der Vermögensverwaltung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- Risiko der gewählten Anlagestrategie: Aus der vereinbarten Anlagestrategie, welche auf dem erstellten Risikoprofil basiert, können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- Substanzerhaltungsrisiko bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Verwaltungsdepot an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.

- Informationsrisiko seitens der APPKB bzw. das Risiko, dass die APPKB über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Bei der Vermögensverwaltung berücksichtigt die APPKB die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele des Kunden (Eignungsprüfung). Sollte der Kunde der APPKB unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen machen, besteht das Risiko, dass die APPKB keine für den Kunden geeigneten Anlageentscheide treffen kann.
- Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen: Kunden, welche Vermögensverwaltung in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Kundenportfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Ferner entstehen bei der Vermögensverwaltung Risiken, welche in der Risikosphäre der APPKB liegen und bei denen die APPKB gegenüber dem Kunden haftet. Die APPKB hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem sie bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt die APPKB die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

### 3.3.4 Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot erfasst fremde Finanzinstrumente. Im Rahmen der Vermögensverwaltung stehen dem Kunden folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Aktien, welche an den relevanten Handelsplätzen kotiert sind;
- Forderungspapiere;
- Anteile an kollektiven Kapitalanlagen, welche eine Vertriebszulassung in der Schweiz haben;
- strukturierte Produkte;
- Derivate.



### **3.4 GEWÄHRUNG VON KREDITEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON GESCHÄFTEN MIT FINANZINSTRUMENTEN**

---

#### **3.4.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung**

Der Kunde nimmt einen Kredit bei der APPKB auf, um damit Geschäfte mit Finanzinstrumenten zu finanzieren. Dies ist typischerweise bei Lombardkrediten der Fall, wobei Lombardkredite auch zu anderen Finanzierungszwecken eingesetzt werden können. Hinzu kommt, dass andere Kreditarten – wie Hypothekarkredite und Konsumkredite – ebenfalls für die Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten eingesetzt werden können.

#### **3.4.2 Rechte und Pflichten**

Als Kreditnehmer hat der Kunde das Recht, den ihm zur Verfügung gestellten Kreditbetrag für die Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten zu verwenden. Dafür verpflichtet sich der Kunde, den Kreditbetrag nach vereinbartem Zinssatz zu verzinsen und zusammen mit sämtlichen Kosten bei Fälligkeit zurückzuzahlen. Bei einer Überschreitung des Kreditbetrags ist ein Überzugszins fällig. Gleichzeitig ist der Kreditnehmer verpflichtet, die Überschreitung unverzüglich zurückzuführen.

Der Kunde verpflichtet sich ferner, Sicherheiten für den Kredit zu stellen. In der Regel handelt es sich dabei um Finanzinstrumente. Andere Sicherheiten sind aber auch möglich.

#### **3.4.3 Risiken**

Bei der Gewährung von Krediten für die Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Wertminderungsrisiko der kreditfinanzierten Finanzinstrumente:** Der Kunde muss den Kreditbetrag zurückzahlen, auch wenn die kreditfinanzierten Anlagen an Wert verlieren würden. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Wertminderungsrisiko der Sicherheiten:** Die durch den Kunden gestellten Sicherheiten – in der Regel Finanzinstrumente – verbleiben im Eigentum des Kunden. Auch hierfür trägt der Kunde sämtliche spezifischen Risiken der einzelnen Finanzinstrumente. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die beigelegte Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen. Sollten die Sicherheiten, insbesondere die Finanzinstrumente, an Wert verlieren, hat der Kunde zusätzliche Sicherheiten einzubringen oder den Kreditbetrag im entsprechenden Umfang zurückzuführen. Falls der Kunde diesen Verpflichtungen nicht innert der von der APPKB gesetzten Frist nachkommt, ist die APPKB ermächtigt, die Sicherheit zu liquidieren. Unter Umständen kann dies zu einem ungünstigen Preis und somit zu einem Kursverlust zu Ungunsten des Kunden erfolgen.
- **Risiken der mit der Gewährung des Kredits verbundenen Finanzdienstleistung:** Die Inanspruchnahme eines Kredits zur Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten bringt zusätzlich die vorgenannten Risiken der damit verbundenen Finanzdienstleistung mit sich.

# 4. Umgang mit Interessenkonflikten

## 4.1 IM ALLGEMEINEN

---

Interessenkonflikte können entstehen, wenn die APPKB:

- unter Verletzung von Treu und Glauben zulasten von Kunden für sich einen finanziellen Vorteil erzielen oder einen finanziellen Verlust vermeiden kann;
- am Ergebnis einer für Kunden erbrachten Finanzdienstleistung ein Interesse hat, das demjenigen der Kunden widerspricht;
- bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen einen finanziellen oder sonstigen Anreiz hat, die Interessen von bestimmten Kunden über die Interessen anderer Kunden zu stellen; oder
- unter Verletzung von Treu und Glauben von einem Dritten in Bezug auf eine für den Kunden erbrachte Finanzdienstleistung einen Anreiz in Form von finanziellen oder nicht finanziellen Vorteilen oder Dienstleistungen entgegennimmt.

Dabei können Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Execution Only, umfassender Anlageberatung, Vermögensverwaltung und der Gewährung von Krediten zur Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten auftreten. Sie entstehen insbesondere durch das Zusammentreffen von:

- mehreren Kundenaufträgen;
- Kundenaufträgen mit eigenen Geschäften oder sonstigen eigenen Interessen der APPKB, einschliesslich mit der APPKB verbundener Unternehmen; oder
- Kundenaufträgen mit Geschäften der Mitarbeitenden der APPKB.

Um Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden, dass sich diese zum Nachteil des Kunden auswirken, hat die APPKB interne Weisungen erlassen und organisatorische Vorkehrungen getroffen:

- Die APPKB hat eine unabhängige Kontrollfunktion eingerichtet, welche laufend die Anlage- und Mitarbeitergeschäfte der APPKB sowie die Einhaltung der Marktverhaltensregeln kontrolliert. Durch effektive Kontroll- und Sanktionsmassnahmen kann die APPKB so Interessenkonflikte vermeiden.
- Die APPKB kommt ihren Aufzeichnungs-, Melde- und Journalführungspflichten bei Effekten- und Derivatgeschäften nach.
- Bei der Auftragsdurchführung beachtet die APPKB das Prioritätsprinzip, das heisst, sämtliche Aufträge werden in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs unverzüglich erfasst.
- Die APPKB schafft Vertraulichkeitsbereiche innerhalb der APPKB sowie eine personelle und räumliche Trennung von Vermögensverwaltung/Anlageberatung, Kreditvergabe, Handel und Abwicklung.
- Die APPKB verpflichtet ihre Mitarbeitenden, Mandate, die zu einem Interessenkonflikt führen können, offenzulegen.
- Die APPKB gestaltet ihre Vergütungspolitik so aus, dass keine falschen Anreize entstehen.
- Die APPKB bildet ihre Mitarbeitenden regelmässig weiter und sorgt für die erforderlichen Fachkenntnisse.
- Die APPKB zieht die Kontrollfunktion bei möglicherweise interessenkonfliktbehafteten Sachverhalten bei und lässt diese durch sie genehmigen.

## 4.2 ENTSCHÄDIGUNGEN DURCH UND AN DRITTE IM BESONDEREN

---

Im Rahmen der Erbringung von Finanzdienstleistungen können der APPKB Entschädigungen von Dritten zufließen, welche sie vollumfänglich an den Kunden weitergibt. Dadurch werden die mit Entschädigungen durch Dritte entstehenden Interessenkonflikte vermieden.

Externe Vermögensverwalter, welche Kunden der APPKB betreuen, erhalten keinerlei Entschädigung, Finder's fee oder dergleichen.

## 4.3 WEITERE INFORMATIONEN

---

Weitere Informationen zu möglichen Interessenkonflikten im Zusammenhang mit den Dienstleistungen, welche die APPKB erbringt, und zu den zum Schutz des Kunden ergriffenen Vorkehrungen werden von den Kundenberatern auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

# 5. Ombudsstelle

Die Zufriedenheit der Kunden ist der APPKB ein Anliegen. Sollte die APPKB dennoch einen Rechtsanspruch ihrerseits zurückgewiesen haben, können die Kunden ein Vermittlungsverfahren durch die Ombudsstelle einleiten:

Name	Schweizerischer Bankenombudsman
Adresse	Bahnhofplatz 9, Postfach
PLZ/Ort	CH-8021 Zürich
Telefon	+41 43 266 14 14 (Deutsch/English) +41 21 311 29 83 (Français/Italiano)
Telefax	+41 43 266 14 15
Internetseite	<a href="http://www.bankingombudsman.ch">www.bankingombudsman.ch</a>

©APPKB 04.22 Änderungen vorbehalten

**Hauptsitz**

9050 Appenzell, Bankgasse 2  
Telefon 071 788 88 88

**Geschäftsstellen**

9054 Haslen, Dorfstrasse 36  
Telefon 071 333 42 42

9413 Oberegg, Dorfstrasse 17  
Telefon 071 898 80 40

9057 Weissbad, Dorf 20  
Telefon 071 798 90 50

kantonalbank@appkb.ch  
www.appkb.ch